

Turnierreglement 2010 GP Otelfingen – GC Lägeren

1. Grundsätzliches

Das vorliegende Turnierreglement gilt grundsätzlich für alle im Golfpark Otelfingen durchgeführten Turniere und ist für alle Spieler verbindlich..

Die Turniere des GPO sind offen für alle auf der Anlage spielberechtigten Golfer (s. 3. Teilnahmeberechtigung). Diese Turniere sind mehrheitlich vorgabewirksam und werden hauptsächlich in den Spielformen Stableford und/oder Strokeplay durchgeführt.

2. Startzeiten, Startwünsche:

Bei GPO und GCL Turnieren werden Startwünsche mit „früh“ oder „spät“ entgegengenommen, jedoch ohne Gewähr. Die Spielleitung behält sich jedoch Abweichungen dieser Wünsche vor, wenn die Starteinteilung dies verlangt.

3. Teilnahmeberechtigung:

Bei den GPO-Turnieren sind ausschliesslich TeilnehmerInnen mit einer offiziellen Verbandsmitgliedschaft zugelassen. Das aktuelle Handicap muss jederzeit nachgewiesen werden können. Für Gäste gelten die Zulassungsbedingungen des Golfpark Otelfingen. Ausnahmen dieser Regel können nur von der Golfparkleitung genehmigt werden. Die Ausschreibungen werden mit max. PR publiziert. PR SpielerInnen spielen mit einem HCP von 36.

4. Wettspielkategorien:

Die Spielleitung des jeweiligen Wettspieles entscheidet über die Zuteilung der Kategorien. Im Normalfall wird das Feld in folgende Kategorien eingeteilt:

GPO:	1. Kat. 0 – 15.0	GCL:	1. Kat. 0 – 15.0
	2. Kat. 15.1 – PR		2. Kat. 15.1 – 24.0
			3. Kat. 24.1 – PR

5. Teilnehmerzahl/Flightgrössen/ Abschlagzeiten-Intervall:

Je nach Wettspiel und Witterung. Ein Turnierflight besteht **grundsätzlich** aus 4 SpielerInnen. Ausnahmen dieser Regel können nur von der Golfparkleitung genehmigt werden. Die Entscheidung über die Zusammensetzung der Flights liegt bei der Spielleitung. Die einzelnen Gruppen starten in Abständen von jeweils 9 Minuten.

6. Turnierausschreibung:

In der Turnierausschreibung werden die genaue Spielform, der Spielleiter, sowie die Wertungskategorien etc. bekannt gegeben. Spätestens 10 Tage vor dem Turnier wird diese Ausschreibung im Internet publiziert, an den Infotafeln ausgehängt und im Sekretariat des GPO zum Einschreiben bereitliegen. Die Anmeldeliste wird vom Sekretariat des GPO geführt. Die Spieler auf der Warteliste müssen sich im Internet oder telefonisch informieren, ob sie starten können.

7. Meldeschluss/Abmeldungen:

Der Anmeldeschluss für alle Turniere ist jeweils 2 Tage vor Beginn des Turniers bis 18.00 Uhr. Bis zum Anmeldeschluss ist eine Abmeldung möglich. Bei Absagen nach diesem Termin wird das Startgeld, sowie bei Gästen das entsprechende Greenfee in Rechnung gestellt.

8. Startlisten:

Die Startliste ist am Vortag ab 14 Uhr an den Infotafeln ausgehängt und im Internet publiziert. Die Startzeiten können auch telefonisch abgehört werden.

9. Kosten/Startgeld:

GPO: Greenfee: je nach Wochentag. Für Startgelder siehe separates, aktuelles Turnierkonzept. Im Startgeld ist pro Wettspiel meist eine Zwischenverpflegung (Getränke, Früchte ev. Sandwiches) eingeschlossen.

GCL: Startgeld Erwachsene Fr. 35.- / Junioren Fr. 15.-.

B-Mitglieder des GCL bezahlen am Wochenende das aktuelle Greenfee minus 10%.

Die Turnierleitung hat das Recht, spezifische Preisanpassungen vorzunehmen. Diese sind zwingend auf der Turnierausschreibung zu publizieren.

Startgeld und Greenfee sind beim Bezug der Scorekarte im Sekretariat des GPO zu entrichten.

10. Handicap:

Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, dass er mit dem richtigen Handicap antritt. Das, für das Turnier erfasste Hcp (exact Handicap) wird jeweils nach dem Turnier durch das Turnierteam des GPO automatisch angepasst. Jede/r Spieler/in hat die Möglichkeit seine Scorekarte (oder eine Kopie davon) versehen mit dem Resultat, Stempel und Unterschrift mitzunehmen und seinem Home-Club zur Handicap-Korrektur abzugeben. Der GPO verwaltet **keine** Handicaps.

11. Preise / Preisverteilung:

Für die Festlegung der preisberechtigten Ränge und für die Organisation der Preisverteilung ist die Spielleitung zuständig. Maximale Preissumme gemäss ASG Richtlinien (Amateurstatus). Naturalpreise von nicht anwesenden Gewinner werden an den Nächsten der Rangliste weitergegeben.

12. No-Shows:

Bei SpielerInnen, die **unentschuldig nicht zum Start antreten**, hat die Leitung GPO resp. die SPIKO des GCL die Möglichkeit, Sanktionen zu erlassen. In jedem Fall werden das Startgeld und das Greenfee in Rechnung gestellt.

13. Disqualifikation:

Disqualifikationen erfolgen gemäss den geltenden Golfregeln (Regel 32-2 Strafen der Disqualifikation). Der GPO/GCL behält sich das Recht vor, weitere Sanktionen auszusprechen. In Abhängigkeit vom Grund der Disqualifikation können folgende Sanktionen ausgesprochen werden:

- Zeitlich definierte Turniersperren
- Zeitlich definierte Platzsperrn

Sanktionen werden auch ausgesprochen bei schwerwiegenden Vergehen gegen die Etikette. Der GPO/GCL kann folgende Sanktionen aussprechen:

- Verwarnungen
- Zeitlich definierte Turniersperren
- Zeitlich definierte Platzsperrn

14. TT – Reservationen:

Die Reservationen und Buchungen gelten gemäss Platz- und Betriebsreglement. Die Turnieranmeldung für Wochenendturniere gilt als feste Buchung für das Wochenende. Somit besteht kein weiteres Reservationsrecht für Samstag/Sonntag. Feste Buchungen Montag bis Freitag sowie kurzfristige Reservationen am Wochenende sind möglich. Die Anmeldung für ein Wochentagturnier, auch Ladies/Senioren/Junioren, gilt als feste Reservation.

15. Caddies:

Auf sämtlichen Anlagen sind Caddies im Besitze eines off. Handicaps zugelassen. Die Spielleitung darf in den Wettspielbedingungen (33-1) den Einsatz von Caddies untersagen oder einen Spieler in der Wahl seines Caddies beschränken.

ALLGEMEINE WETTSPIELBEDINGUNGEN GP Otefingen – GC Lägeren

Es wird nach den Regeln des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews gespielt. Bei Differenzen über die Auslegung einer anerkannten Übersetzung der Regeln ist auf die Fassung in englischer Sprache zurückzugreifen.

Offizielle Zeit

Massgebend ist die Uhr zwischen T1 und T10.

Startzeiten

Verbindlich sind die am Anschlagbrett bekannt gegebenen Startzeiten. Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspieldzeit am Ort des Starts ein, so wird er, falls es an Umständen fehlt, welche das Erlassen der Strafe der Disqualifikation nach Regel 33-7 rechtfertigen würden, für das Versäumen der Abspieldzeit am ersten zu spielenden Loch mit zwei Strafschlägen bestraft. Eine Verspätung von über 5 Minuten wird mit Disqualifikation bestraft.

Platzregeln (Local Rules)

Die lokalen Platzregeln auf der Infotafel haben gegenüber den lokalen Platzregeln auf der Scorekarte Vorrang.

Distanzmessgeräte oder andere künstliche Hilfsmittel

Die Benutzung von Distanzmessgeräten ist erlaubt (jedoch keine Wind-, Temperatur- und Höhenunterschiedsmessgeräte).

Spezifikation des Balls und der Golfschläger

Das Material eines Spielers muss den Regeln des R&A entsprechen. Strafe bei Verstoss: Disqualifikation

Golfschuhe

Nur Golfschuhe mit Softspikes sind erlaubt.

Spieltempo – Langsames Spiel

Unangemessene Verzögerung und langsames Spiel (Regel 6-7) wird gemäss den aktuellen Pace of Play Richtlinien geahndet.

Fahrbahre Golf Carts

Golf Carts dürfen nur gegen Vorweisen eines Ärztlichen Attests verwendet werden. Die Spielleitung kann bei gewissen Turnieren die Verwendung von Golf Carts erlauben/verbieten?

Elektronische Kommunikationsmittel

Die Benutzung von Elektronischen Kommunikationsmittel auf dem Platz ist grundsätzlich verboten und ist nur für medizinische Notfälle gestattet.

Etikette

Alle Spieler sollten sich diszipliniert verhalten und jederzeit Höflichkeit und Sportsgeist erkennen lassen. Im Fall eines schwerwiegenden Verstosses gegen die Etikette kann die Spielleitung einen Spieler nach Regel 33-7 disqualifizieren.

Resultatgleichheit

Bei Zählspielwettkämpfen sind die letzten 9, 6, 3 und das letzte Loch massgebend.

Resultat des Wettspiels – Wettspiel beendet

Das Wettspiel gilt als beendet, wenn das Resultat offiziell bekannt gegeben oder am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt wurde.

Spielunterbrechung/Abbruch:

Spielunterbrechung:

ein Schuss

Spielwiederbeginn:

zwei Schüsse

Spielabbruch:

drei Schüsse

Wird ein Wettspiel durch die Spielleitung unterbrochen, ist die Lage des Balls zu markieren und das Spiel auszusetzen. Das Spiel darf erst nach 2 Schüssen in Folge wieder aufgenommen werden. Bei Spielabbruch sind die Bälle aufzunehmen. Unabhängig davon hat jeder Spieler das Recht, bei Gewittergefahr das Spiel selbständig zu unterbrechen.

Die Spielleitung